

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **10 (1923)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GRAPHISCHE NEUERSCHEINUNGEN

Der in München lebende junge Aarauer Künstler *Gotthard Schuh* hat vor kurzem im Selbstverlag eine Folge von *fünf Lithographien zu einem Gesang Rabindranath Tagores* erscheinen lassen. Der Text des Dichters ist reine, von kosmischen Empfindungen elegisch getragene Poesie, welche Schuh nachzufühlen und nachzugestalten versucht, soweit solche Worte überhaupt der Anschauung jemals dienstbar gemacht werden können. Die fünf in einem weichen Kreidestrich angelegten Blätter verraten eine oft mit visionärer Kraft vorgetragene Tiefe des Gefühls, die so unmittelbar wirkt, dass die Frage nach der innern Haltung der Komposition verstummen darf. Die Folge ist in Pergament und Leder gebunden in einer einmaligen Auflage von 100 Exemplaren erschienen. Zwei der Blätter sind einzeln käuflich.

AUFRUF ZUGUNSTEN DER EINHEIMISCHEN KÜNSTLER

Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, wie Ausländer an ihnen ganz unbekannte Schweizer Waren senden und durch Begleitschreiben, in denen sie das Mitleiden der Empfänger zu erwecken suchen, um Zusendung eines Betrages, der oft verhältnismässig zum Werte des zugesandten Artikels sehr hoch ist, bitten. Ueber einen Ausländer, der klagte, sich das Leben nehmen zu müssen, wenn ihm der Gegenwert seiner Sendung im Betrage von Fr. 1.10 nicht übermittelt werde, zogen wir Erkundigungen ein und siehe, sie lauteten dahin, der Mann sei als vermögend bekannt und an mehreren industriellen Unternehmungen beteiligt!

Nummehr wenden auch ausländische Künstler den gleichen Trick an. Ein ungarischer Maler sendet an schweizerische Adressen ein kleines Bild, das er für einen beliebigen, auch den geringsten, Betrag anbietet. Er empfiehlt sich auch als Porträtmaler, bei Zusendung einer Photographie «mit Farbenbeschreibung» werde er ein überraschend treu und künstlerisch ausgeführtes Porträt ausführen.

Es gibt wahrscheinlich eine ganze Anzahl Schweizer, die aus Mitleid solche Sendungen behalten und honorieren. Denken sie wohl auch daran, dass zahlreiche *schweizerische Künstler* sich ebenfalls in bitterer Not befinden, dass sie aber zu stolz sind, in gleicher Weise das Mitleid anzusprechen? Verdienen sie deshalb weniger einige Berücksichtigung? Wir möchten unsere Landsleute dringend bitten, in erster Linie unserer einheimischen Kräfte zu gedenken. Die Erhaltung schweizerischer Kunst hängt davon ab, dass ihre Träger zu leben haben. Ihre Unterstützung ist eine wichtige vaterländische Pflicht für diejenigen, die hiezu mithelfen können.

*Schweizerwoche-Verband: Das Zentralsekretariat.*



## Troesch & Co., Bern

AKTIENGESELLSCHAFT

---

### EN GROS-HAUS

für gesundheitstechnische Wasserleitungs-  
Artikel

PERMANENTE MUSTER-AUSSTELLUNG



## Gribi & Cie. A. G.

BAUGESCHÄFT  
BURGDORF

*Hoch- und Tiefbauunternehmung · Armierter Beton  
Holz- und Schwellenhandlung · Imprägnier-Anstalt  
Zimmerei und Gerüstungen*

CHATELEAU

*Hetzerlizenz für den Kanton Bern  
Mechanische Bau- und Kunstschreinerei*

Telegramm-Adresse: Dampfsäge · Telefon 63 · Privat-Telefon 189